

COVID-19-HINWEISE:

Die international offenen Masters-Landesmeisterschaften werden als „Zusammenkünfte im Spitzensport“ (§ 15) gemäß der COVID-19-Öffnungsverordnung durchgeführt. Es gelten keine Höchstgrenzen und Kapazitätsbeschränkungen mehr.

Zutrittsberechtigt sind aber nach wie vor nur Personen, die

- a. Auf sportveranstaltung.at registriert sind: Links zu [TAG 1](#) [TAG 2](#)
- b. den „Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr“ erbringen.

Nachweispflicht: Gemäß der Verordnung müssen alle zutrittsberechtigten Personen einen zum Zeitpunkt der jeweiligen Teil-Veranstaltung gültigen „Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr“ erbringen. Die Überprüfung des Nachweises erfolgt bei der Akkreditierungsstelle im Eingangsbereich der Sportanlage. Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der COVID-19-Öffnungsverordnung (siehe § 1) gilt

1. ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
2. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf
3. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests (PCR-Test) auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Std. zurückliegen darf,
4. eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
5. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a. Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
 - b. Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - c. Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - d. Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegendarf,
6. ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde,

7. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.
Erhebung der Kontaktdaten: Der NÖLV als Veranstalter ist gemäß COVID-19-Öffnungsverordnung (§ 17) verpflichtet, die Kontaktdaten aller anwesenden Personen (Name, Telefonnummer und ev. E-Mail-Adresse) sowie das Datum und die Uhrzeit des Betretens der Sportanlage zu erfassen. Daher müssen sich alle Personen zusätzlich zur Nennung online unter sportveranstaltung.at für beide Tage registrieren und den generierten QR-Code beim Eingang zum Scannen vorweisen. So wird der Zutrittszeitpunkt elektronisch erfasst.

Hinweis zur Berichterstattung: Zur Dokumentation und Berichterstattung dieser NÖLV-Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Beim Besuch der Veranstaltung übertragen Besucherinnen und Besucher dem NÖLV bzw. dem jeweiligen Medium das Recht, Aufnahmen –Bilder und Videos –in jeder technischen Form kostenlos für Medienberichte und Ankündigungen zu nutzen. Sollten Sie nicht im Bild sein wollen, weisen Sie den Fotografen/die Fotografin bitte direkt darauf hin. DSGVO-Hinweise: Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei dieser WLV-Veranstaltung Verantwortlicher: Für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer dieser Leichtathletik-Veranstaltung verantwortlich ist der NÖLV, www.noelv@aon.at Verarbeitungszwecke: Zwecke sind Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung –z.B. Administration des Meldewesens, Erstellung und Führung von Start- und Teilnehmerlisten, Auswertung der Leistungen zur Erstellung einer Ergebnisliste, Veröffentlichung von Ergebnissen und Berichten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Rechtsgrundlagen: Grundlage für diese Verarbeitungstätigkeiten sind überwiegend Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, rechtliche Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (z.B. BAO, Landesgesetze zum Abgabenrecht) sowie vereinzelt unser berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Berechtigte Interessen: Unsere berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO liegen in der Ermöglichung der Durchführung der Veranstaltung innerhalb der Grenzen unserer satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke als Verein. Im Rahmen des berechtigten Interesses dokumentieren wir beispielsweise die Veranstaltung mit Fotos und Berichten und veröffentlichen diese auf unserer Website. Eine Verarbeitung im berechtigten Interesse erfolgt nur nach sorgfältiger Abwägung mit den Interessen der durch die Verarbeitung Betroffenen. Wir halten alle datenschutzbezogenen Regelungen ein und achten auf die Einhaltung der Rechte und Interessen der Betroffenen. Sollten Sie der Ansicht sein, durch die von uns getätigten Datenverarbeitungen in Ihren Rechten oder/und Interessen verletzt bzw. eingeschränkt zu sein, teilen Sie uns dies bitte mit -wir werden die weitere Verarbeitung nach Möglichkeit umgehend einstellen. Empfänger oder Kategorien von Empfängern: Für die dargelegten Zwecke leiten wir Daten der Betroffenen gegebenenfalls an beauftragte Dritte weiter, die in Erfüllung dieser Zwecke für uns tätig sind (IT-Dienstleister, Mediendienste und Medienunternehmen für die Erfüllung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zeitmessunternehmen, etc.). Daten werden nicht an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt. Dauer der Speicherung/Kriterien für die Festlegung der Dauer: Wir speichern und verarbeiten die Daten für die Dauer, die sich aus der jeweiligen Verarbeitungsart ergibt. Wir achten darauf, Daten nur für die Erfüllung der Zwecke notwendige Zeiträume zu speichern. Betroffenenrechte: Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, in bestimmten Fällen ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Gegen Verarbeitungen im berechtigten Interesse haben Sie die Möglichkeit des Widerspruchs gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO. Wir werden in diesem Fall die Verarbeitung einstellen, es sei denn es bestehen schutzwürdige Gründe an der Weiterverarbeitung unsererseits, oder die Verarbeitung ist zur Ausübung, Geltendmachung und Verteidigung von Rechtsansprüchen nötig. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde.